

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Kalibrierlabors der Schwarzbeck Mess-Elektronik

Die Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG, nachfolgend „Firma Schwarzbeck“, betreibt ein Kalibrierlabor und erbringt dessen Leistungen ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Vertragspartner des Kunden ist die Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Angebote, Verträge, Lieferungen und Leistungen der Firma Schwarzbeck, insbesondere in den Bereichen der akkreditierten Kalibrierung, Werkskalibrierung, messtechnische Prüfungen, laborbezogene Serviceleistungen, technische Bewertungen sowie damit zusammenhängende Nebenleistungen.

Weitere Informationen zu unseren Leistungen und technischen Voraussetzungen sind in der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung auf unserer Internetseite abrufbar.

1.2 Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

1.3 Diese AGB gelten für das vorliegende sowie für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien.

1.4 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Firma Schwarzbeck ihrer Geltung ausdrücklich mindestens in Textform zugestimmt hat.

2. Angebote und Vertragsschluss

2.1 Angebote der Firma Schwarzbeck sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

2.2 Verbindliche Angebote gelten für drei Monate ab Angebotsdatum, sofern nichts anderes angegeben ist.

2.3 Ein Vertrag kommt erst zustande durch:

- a) schriftliche oder in Textform erteilte Auftragsbestätigung oder
- b) Aufnahme der Bearbeitung des Auftragsgegenstands.

2.4 Angaben zu Bearbeitungszeiten, technischen Daten, Kalibrierverfahren, Kosten, Messbereichen oder sonstigen Leistungsmerkmalen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich bestätigt wurden.

2.5 Mündliche Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen bedürfen mindestens der Textform.

2.6 Kostenschätzungen, Vorprüfungen, Machbarkeitsbewertungen und technische Einschätzungen erfolgen nach bestem Wissen, sind jedoch unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

3. Leistungsumfang und Preise

3.1 Art und Umfang der geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Auftragsbestätigung.

3.2 Alle Preise sind Nettopreise in Euro und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

3.3 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten Preise ab Werk EXW (Incoterms in aktueller Fassung), ausschließlich Verpackung, Versand, Transport, Versicherung, Zoll und sonstiger Nebenkosten.

3.4 Zusatzleistungen, Sonderaufwand, nachträgliche Änderungen sowie vom Kunden verursachter Mehraufwand werden gesondert berechnet.

3.5 Preisangaben setzen voraus, dass alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Spezifikationen, Unterlagen, Bedienungsanleitungen, Softwarestände, Zugangsmöglichkeiten und Zubehörteile rechtzeitig und vollständig bereitgestellt werden.

4. Vertraulichkeit

Die Firma Schwarzbeck behandelt nicht allgemein bekannte Informationen des Kunden vertraulich. Dies gilt auch über die Beendigung des Vertrags hinaus. Gesetzliche Offenlegungspflichten bleiben unberührt. Auftragsbezogene Daten dürfen zur Vertragsdurchführung, Qualitätssicherung und Rückverfolgbarkeit verarbeitet werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 Der Kunde stellt alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen, Unterlagen, Freigaben, Zugangsdaten und technischen Voraussetzungen rechtzeitig und vollständig bereit.

5.2 Eingesandte Geräte sind in transportgeeignetem, sicherem und bearbeitungsfähigem Zustand bereitzustellen.

5.3 Vorhandene Sperren, Zugangsbeschränkungen oder sicherheitsrelevante Schutzmechanismen sind vor Leistungsbeginn offenzulegen oder, soweit erforderlich, zu entfernen.

5.4 Macht der Kunde keine verbindlichen Vorgaben zu Messverfahren, Messumfang, Messpunkten, Grenzwerten, Toleranzen oder Entscheidungsregeln, ist die Firma Schwarzbeck berechtigt, diese nach fachlichem Ermessen auf Grundlage üblicher technischer Standards festzulegen.

5.5 Verzögerungen, Mehraufwand, Zusatzkosten oder die Unmöglichkeit der Leistungserbringung infolge verspäteter, unvollständiger oder fehlerhafter Mitwirkung des Kunden gehen zu dessen Lasten.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

6.2 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen. Die Geltendmachung weiterer Schäden sowie gesetzlicher Pauschalen bleibt vorbehalten.

6.3 Maßgeblich ist der vollständige Zahlungseingang auf dem benannten Konto.

6.4 Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist die Firma Schwarzbeck berechtigt, Vorauszahlung, Sicherheitsleistung oder Vorkasse zu verlangen.

6.5 Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur im gesetzlich zulässigen Umfang zulässig.

7. Termine und Fristen

7.1 Angaben zu Bearbeitungszeiten, Lieferterminen oder Fertigstellungsterminen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.

7.2 Verbindliche Fristen beginnen frühestens mit:

- a) Eingang des Auftragsgegenstands,
- b) Klärung aller technischen und kaufmännischen Fragen,
- c) Eingang vereinbarter Vorauszahlungen,
- d) vollständiger Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden.

7.3 Fristen verlängern sich angemessen bei höherer Gewalt oder sonstigen nicht zu vertretenden Umständen. Im Verzugsfall ist zunächst eine angemessene Nachfrist zu setzen. Dauert die Behinderung länger als zwei Monate an, sind beide Vertragsparteien berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

8. Versand, Gefahrübergang und Abnahme

8.1 Der Hinversand an die Firma Schwarzbeck erfolgt auf Gefahr und Kosten des Kunden.

8.2 Die Gefahr für eingesandte Gegenstände geht mit Übergabe am Geschäftssitz auf die Firma Schwarzbeck über.

8.3 Der Rückversand erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, auf Gefahr und Kosten des Kunden.

8.4 Mit Übergabe an das Transportunternehmen geht die Gefahr auf den Kunden über.

8.5 Der Kunde hat die Leistung nach Erhalt unverzüglich zu prüfen und erkennbare Beanstandungen innerhalb von zehn Werktagen in Textform mitzuteilen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Mitteilung, gilt die Leistung als vertragsgemäß erbracht, soweit gesetzlich zulässig.

9. Mängelansprüche und Haftung

9.1 Für Mängel an Waren und werkvertraglichen Leistungen gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

9.2 Die Verjährungsfrist beträgt für Mängelansprüche ein Jahr ab Ablieferung bzw. Abnahme.

9.3 Die Firma Schwarzbeck haftet unbeschränkt bei:

- a) Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- b) Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- c) Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz,
- d) ausdrücklich übernommenen Garantien.

9.4 Bei berechtigten Mängelansprüchen ist der Firma Schwarzbeck zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Die Nacherfüllung kann nach Wahl der Firma Schwarzbeck insbesondere durch Nachkalibrierung, Nachprüfung, Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Neuerbringung der Leistung erfolgen, soweit gesetzlich zulässig.

9.5 Schlägt die Nacherfüllung fehl, wird sie von der Firma Schwarzbeck verweigert oder nicht innerhalb angemessener Frist erbracht, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften mindern, vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz verlangen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

9.6 Bei einfacher Fahrlässigkeit besteht Haftung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

9.7 Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, Produktionsausfälle, Betriebsunterbrechungen, entgangenen Gewinn oder Datenverluste besteht nur bei Vorsatz oder soweit zwingend gesetzlich vorgeschrieben.

9.8 Weitergehende Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

9.9 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von Mitarbeitern, gesetzlichen Vertretern sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Firma Schwarzbeck.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

10.2 Änderungen und Ergänzungen bedürfen mindestens der Textform.

10.3 Vertragssprache ist Deutsch. Bei Übersetzungen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

11. Gerichtsstand, Erfüllungsort und Rechtswahl

11.1 Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Firma Schwarzbeck.

11.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz der Firma Schwarzbeck.

11.3 Die Firma Schwarzbeck ist berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

11.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).